

Wien, November 2023

Die Fachgruppe Wien der Spedition und Logistik fördert im Jahr 2023 die Aufnahme von Lehrlingen im Lehrberuf Speditionskaufmann/-frau mit bis zu zwei finanziellen Zuschüssen, genannt

LEHRLINGS-BONUS 2023.

Förderungsberechtigt sind alle aktiven Wiener Mitgliedsbetriebe der Fachgruppe Wien der Spedition und Logistik mit einer aufrechten (nicht ruhend gestellten) Berechtigung für das Speditionsgewerbe (Spediteure einschließlich der Transportagenten), die 2023 zumindest einen Lehrling (Lehrberuf Speditionskaufmann/-frau - mit Lehrvertrag, angemeldet bei der Lehrlingsstelle Wien) und Ausbildungsstandort Wien aufgenommen haben.

Gewährt werden folgende Förderungen:

- Für die Aufnahme von Lehrlingen im 1. Lehrjahr im Lehrberuf Speditionskaufmann/-frau im Jahr 2023 einen einmaligen **Start-Bonus von 2.500 Euro je Mitgliedsbetrieb**.
- Für die Aufnahme von Lehrlingen im 1. Lehrjahr oder als Trainee in der Dualen Akademie im obgenannten Lehrberuf **zusätzlich einmalig 500 Euro je Mitgliedsbetrieb pro Lehrling** (maximal können pro Lehrbetrieb (Rechtspersönlichkeit) **3 Lehrlinge** gefördert werden).

Weitere Voraussetzungen sind:

- ✓ Der Lehrling wird im Jahr 2023 aufgenommen (Lehrzeitbeginn zwischen 1.1.2023 und 31.12.2023). Die Prüfung der ordnungsgemäßen Aufnahme (Anmeldung des Lehrlings/der Lehrlinge bei der Lehrlingsstelle) im Lehrberuf Speditionskaufmann/-frau erfolgt in Abklärung, Abfrage und Datenaustausch mit der Lehrlingsstelle der WK-Wien. Der Antragsteller stimmt diesem Datenaustausch ausdrücklich zu. (Antragsformular!)
- ✓ Antragsberechtigt sind alle Mitgliedsbetriebe der Fachgruppe Wien der Spedition und Logistik mit einer aktiven Berechtigung für das Speditionsgewerbe.
- ✓ Der Antrag auf Auszahlung eines Lehrlingsbonus kann frühestens mit Abschluss des Lehrvertrages gestellt werden.
- ✓ Die Auszahlung des Lehrlingsbonus erfolgt nach Ende der Probezeit mit dem Lehrling.
- ✓ Die Förderung kann zusätzlich zu anderen Landes- oder Bundes-Förderungen in Anspruch genommen werden, wie z.B.:
 - die Lehrlings-Basis-Förderung des Bundes abgewickelt durch die Lehrlingsstellen der WK-Organisation,
 - bestehende oder zukünftige Lehrlings-Förderungen durch den WAFF (Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds) oder
 - bestehende oder zukünftige AMS-Lehrlings-Förderungen.

- ✓ Die Förderung der Fachgruppe Wien der Spedition und Logistik wird solange gewährt, solange die dafür beschlossenen Budgetmittel in der Höhe von 40.000 Euro noch nicht aufgebraucht sind.
- ✓ Im Rahmen dieser Förderaktion vergebene Zuschüsse unterliegen beihilferechtlich der De-minimis-Verordnung. Es kommt somit folgende beihilferechtliche Grundlage in der jeweils geltenden Fassung zur Anwendung: Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen; veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 352/1 vom 24.12.2013 (kurz: „De-minimis-VO“) unter Berücksichtigung des Artikels 1 der Verordnung (EU) 2020/972 vom 2. Juli 2020 betreffend die Verlängerung der De-minimis-VO bis 2023.

Der/Die Antragsteller:in hat somit die geltenden Fördergrenzen im Rahmen der De-minimis-Verordnung zu beachten und bei Antragstellung eine entsprechende Auskunft über beantragte (noch nicht gewährte) und/oder gewährte De-minimis-Beihilfen zu erteilen.

Sollte die De-minimis-Beihilfe-Verordnung nicht über 2023 hinaus verlängert werden, muss die Förderrichtlinie den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden. Der Antragsteller/die Antragstellerin nimmt zur Kenntnis, dass diese Förderung der de-minimis-Verordnung der Europäischen Union unterliegt und bestätigt mit der Einreichung deren Einhaltung.

- ✓ Die Entscheidung auf Zuerkennung der Förderung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Budgetmittel und auf Basis der vorliegenden Regelungen. Auf die Gewährung von Fördermitteln besteht kein Rechtsanspruch.

Der Antrag für den Lehrlingsbonus ist nach Anmeldung des Lehrlings/der Lehrlinge bei der Lehrlingsstelle bis **spätestens 31. Mai 2024** online einzubringen:

[Zum Antragsformular](#)